

Befristete Zusatzverordnung für das ZWS

Version vom 05. März 2021. Die nachfolgenden Regelungen gelten vorerst bis zum 28. März 2021.

Die nachfolgenden Regeln und Empfehlungen sollen im Sinne eines Hygienekonzepts helfen den Wassersport in Einklang mit der derzeit gültigen CoronaSchVO des Landes NRW und den Vorgaben der Stadt Essen zu bringen. Es obliegt darüber hinaus jedem Vereinsmitglied und Begleitpersonen selbst, die derzeit gültigen Verordnungen und Vorgaben von Stadt und Land zu beachten. Bei Zuwiderhandlung und einer Gefährdung andere Mitglieder, behält sich die Leitung Schritte zum Ausschluss vom Sportbetrieb vor.

Folgende Regeln gilt es zu beachten:

1. Jedes Mitglied ist zur Einhaltung der öffentlichen Auflagen selbst verantwortlich.
2. Ein Abstand zwischen Personen von mind. 1,5 Metern ist auf dem Gelände und Steg grundsätzlich einzuhalten. Dieser darf nur zwischen Personen des gleichen Hausstands oder zu Personen eines weiteren Haushalts bis zu einer Anzahl von max. 5 Personen unterschritten werden.
3. Der Wassersport darf nur von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes ausgeführt werden. Dabei ist zu anderen sporttreibenden Personen/Gruppen dauerhaft ein Abstand von 5 Metern einzuhalten.

Dies insbesondere beim An- und Ablegen. Segelboxen dürfen daher nur wechselnd betreten werden. Anlegende Boote haben dabei „Vorfahrt“, so dass benachbarte Boxen für die Zeit des Anlegemanövers verlassen werden müssen.

4. Sport von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ist zulässig.
5. Die Benutzung und der Aufenthalt der Gemeinschaftsräume einschließlich Bootshaus, Umkleide & Dusche ist untersagt. Ausnahmen sind lediglich die unter Empfehlung Nr. 1 aufgeführten zweckgebundenen Zutritte.
6. Das Gelände sollte nur zweckgebunden aufgesucht werden. Dabei sind Zusammenkünfte auf dem Gelände, Verabredungen zu gemeinsamen Bootsausfahrten mit verschiedenen Crews/Booten, sowie Verabredungen zu gemeinsamen Instandsetzungsaufgaben von mehr als 5 Personen aus max. 2 verschiedenen Haushalten untersagt.
7. Die Möglichkeit zur Rückverfolgung von Kontakten am Vereinsgelände muss jedes Mitglied für sich selbst und über die vergangenen 14 Tage sicherstellen. Bei Sportaktivitäten sind die Reservierungslisten / Segelberichte maßgebend. Bei sonstigen Zusammenkünften muss jedes Mitglied selbst jederzeit auskunftsfähig sein. Relevante Daten von mitgebrachten Besuchern/Zuschauer müssen den Mitgliedern bekannt sein.

8. Die Türen und Tore zum bzw. auf dem Gelände und Steg sind zu schließen, sodass Dritte vom Zutritt zum Gelände und Steg abgehalten werden. Insbesondere das Schließen der Tore vor dem Ablegen ist zu beachten.
9. Die Boote bzw. Wassersportgeräte sind nach der Benutzung besonders gründlich zu reinigen. Ebenfalls wird die übliche Hygiene auf dem Gelände und bei der Nutzung der Boote beachtet.

Darüber hinaus werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten sollte kurz und zweckgebunden sein, z.B. als Zugang zum Sportgerät, zur Ablage, oder Holen des Bootsschlüssels. Gespräche sollten draußen stattfinden.
2. Im Rahmen der Kontaktvermeidung, wird empfohlen nicht zwingend notwendige Kontakte zu überdenken. Dies gilt auch für den Wassersport und sollte bei der Wahl des Wassersportpartners beachtet werden. Sinnvoll ist es hier zunächst die eigenen Haushaltsmitglieder für den Wassersport zu begeistern.
3. Von wechselnden Crews bzw. Verabredungen zum Wassersport mit immer wechselnden Partnern wird unbedingt abgeraten.
4. Die eigenen Kenntnisse werden selbstkritisch hinterfragt, besonders vor dem Hintergrund des gewählten Wassersportpartners. Sollte es die geringsten Zweifel an der sicheren Führung des Bootes geben wird der Wassersport unterlassen, um keine Schäden oder gar Schlimmeres zu riskieren.
5. Wird mit einer nicht in einer häuslich lebenden Gemeinschaft Person der Sport ausgeübt, sollte auf dem Boot ein möglichst großer Abstand gewählt werden. Natürlich in Verbindung mit der sicheren Führung des Bootes. Kanuten sollten nach Möglichkeit Einer-Kajaks nutzen.
6. Der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen und sollte mindestens an Land aber auch zu Wasser bedacht werden.